



KT-Drucks. Nr. 063/2014

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Dr. Richard Sigel
Telefon 07031-6631462
Telefax 07031-6631618
r.sigel@lrabb.de

22.04.2014

**Kaufmännisches Schulzentrum in Böblingen Bau A
- Vergabe des Anbaus eines Außenaufzugs**

Preisspiegel

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

13.05.2014
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der Auftrag für den Anbau eines Außenaufzugs am Gebäude A des Kaufmännischen Schulzentrums in Böblingen wird an die Fa. ATH GmbH & Co.KG, 74076 Heilbronn, zum Angebotspreis von 133.280,00 Euro erteilt.
2. Der Auftrag gilt erst mit Abschluss eines Bauvertrages als erteilt.

III. Begründung

Der Bauteil A des Kaufmännischen Schulzentrums (mit Schulleitung und Verwaltung) in Böblingen soll mit einem Personenaufzug über 5 Geschosse an der nördlichen Außenseite ausgerüstet werden. Die gesamte Schule verfügt

erst über einen Aufzug im Gebäude C. Die Maßnahme ist Teil des Vorhabens der Verwaltung, nach und nach für alle Liegenschaften des Landkreises Barrierefreiheit herzustellen.

Das Vorhaben ist in der Liste der Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen für das laufende Haushaltsjahr (Anlage 14 des Haushaltsplans S. 338) aufgeführt.

Die öffentliche Ausschreibung erfolgte am 21./22.03.2014. Die Angebotseröffnung fand am 10.4.2014 statt. Von vier Firmen lagen Angebote vor.

Die Prüfung und Wertung der Angebote wurde von der PlanR Ingenieurgesellschaft für Fördertechnik, Ditzingen, vorgenommen. Nach dem Preisspiegel kommt das wirtschaftlichste Angebot von der Fa. ATH GmbH & Co.KG, 74076 Heilbronn, mit einem Angebotspreis von 133.280,00 Euro zum Zug.

Die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der vorgeschlagenen Firma wurde geprüft und ist gegeben. Gründe, die gegen eine Vergabe sprechen, sind derzeit nicht ersichtlich. Ein Bietergespräch wird noch stattfinden.

IV. Finanzielle Auswirkung auf den Kreishaushalt

Im Ergebnishaushalt 2014 sind für dieses Vorhaben 230.000 Euro veranschlagt (HHPI. S. 338). Neben dem Aufzug fallen noch Kosten an für die Aushebung und Erstellung der Schachtgrube, die Erneuerung der Anschlussfassade und für Elektroarbeiten. Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.



Roland Bernhard